

Flüchtlinge brauchen Schutz!



Flüchtlingsinitiative Niedersachsen: Hintergrundpapier zur Dublin-Verordnung

Herausgegeben durch die Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV), August 2014

Impressum

Auf einer Konferenz der niedersächsischen Flüchtlingsinitiativen wurde am 22. März der Beschluss gefasst, ein gemeinsames Positionspapier als Vorbereitung auf eine Kampagne gegen die Dublin-Verordnung zu entwickeln. Das vorliegende Papier ist das Ergebnis dieses gemeinsamen Diskussionsprozesses.

Für Menschenrechte. Weltweit.

Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV)

Postfach 2024, D-37010 Göttingen

Tel.: +49 551 49906-0

Fax: +49 551 58028

E-Mail: info@gfbv.de

Internet: www.gfbv.de

Bank für Sozialwirtschaft

IBAN: DE82 2512 0510 0009 4714 00

BIC: BFSWDE33HAN



Text: Jasna Causevic, Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV)

Ortrud Krickau, Bildungsgenossenschaft Südniedersachsen eG (BIGS)

Kai Weber, Flüchtlingsrat Niedersachsen

Redaktion: Inse Geismar, Sarah Reinke, Jasna Causevic, Kai Weber

Layout: Tanja Wieczorek, Hanno Schedler

Titelfoto: Am 20. Juni 2014 trafen sich syrische Flüchtlinge aus dem Aufnahmelager Friedland, begleitet von einem GfbV-Team, mit Prof. Dr. Dr. Martin Tamcke von der Georg-August-Universität Göttingen.

Herausgegeben von der Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV) im August 2014

Dublin-Verordnung abschaffen – Für eine gerechtere EU-Flüchtlingspolitik

1. Die Dublin-III-Verordnung und ihre Bestimmungen	5
2. Die Abschottungspolitik der EU gegenüber Flüchtlingen wird perfektioniert	6
3. Deutschlands hartes Vorgehen gegen Dublin-Flüchtlinge	9
3.1 Flüchtlinge werden kriminalisiert	10
3.2 Flüchtlingsschicksale	10
3.2.1 Abschiebung des palästinensischen Flüchtlings M. N. nach Polen	10
3.2.2 Die Odyssee einer Roma-Familie aus dem Kosovo	11
3.2.3 Familie Z. aus Tschetschenien	11
3.2.4 Alleinerziehende Mutter mit sechs Kindern aus Tschetschenien	11
3.2.5 Familie I. R. aus dem Kosovo: Kein Bleiberecht trotz langjährigem Aufenthalt in Deutschland	11
3.3 Die Dublin-Verordnung führt zur Belastung der Zivilgesellschaft	12
4. Einwanderungsland Deutschland: Erfolgreiche Integration - wenn wir sie zulassen	12
5. Stimmen zur Europas Abschiebepolitik	13
6. Forderungen	16
7. Online-Appell an Bundeskanzlerin Angela Merkel	17
8. Kontakt / Unterstützende Organisationen	18
9. Weiterführende Links	19

1. Die Dublin-III-Verordnung und ihre Bestimmungen

Einem Flüchtling gelingt die Einreise in die Europäische Union bzw. nach Norwegen, Island, in die Schweiz oder nach Liechtenstein – welcher Staat ist für die Prüfung seines Asylantrags zuständig? Diese Frage regelt die Verordnung der Europäischen Union mit der Nummer 604/2013, besser bekannt unter dem Namen „Dublin-Verordnung“. Die Neufassung trat am 19. Juli 2013 in Kraft und gilt seit dem 1. Januar 2014.

FlüchtlingshelferInnen, PolitikerInnen, MenschenrechtlerInnen, Kirchen, Gewerkschaften, Flüchtlingsorganisationen und AnwälInnen haben die Erfahrung gemacht, dass diese Verordnung die Schutzverpflichtung gegenüber den Asylsuchenden immer weiter aushöhlt und für tausende menschliche Tragödien verantwortlich ist. Faktisch rechtfertigt Dublin III, dass die reichen Staaten in der Mitte Europas die Verantwortung für Flüchtlinge an die ärmeren Staaten der EU-Peripherie abschieben.

Die meisten Flüchtlinge gelangen auf dem Land- oder Seeweg in die Staaten am geografischen Rand Europas, die dann gemäß der Dublin-Verordnung für die Prüfung der Schutzgründe zuständig sind. Oftmals ist das Ziel der Flüchtlinge jedoch ein Staat in der Mitte Europas, wo zum Beispiel schon Verwandte leben oder eine gut organisierte Diaspora besteht. Andere Gründe für eine Weiterreise sind die oft inhumanen Lebensbedingungen oder fehlenden Existenzbedingungen für Flüchtlinge in manchen Randstaaten Europas. Auch der fehlende Zugang zum Asylverfahren oder die Ablehnung des Asylantrags im Ersteinreiseland ohne nachvollziehbare Begründung bewegen Flüchtlinge zur weiteren Flucht.

Doch mit Verweis auf die Dublin-Verordnung werden immer mehr Flüchtlinge aus Deutschland abgeschoben – auch in Länder, in denen ein faires Asylverfahren nicht zu erwarten ist, wo Flüchtlinge regelmäßig inhaftiert werden oder keine hinreichend menschenwürdigen Existenzbedingungen vorfinden. 2013 hat Deutschland 35.280 Übernahmeersuchen gestellt, rund acht Mal so viele wie es von anderen Mitgliedsstaaten erhielt (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in Zahlen 2013). Die meisten Rücknahmeersuchen stellte die Bundesrepublik an Polen (13.902), gefolgt von Italien (5.827), Belgien (2.831), Ungarn (2.441) und Frankreich (1.741).

Hauptherkunftsländer der zu überstellenden Personen waren dabei Russische Föderation (14.209), Somalia (1.902), Afghanistan (1.874), Georgien (1.772), Kosovo (1.515), Syrien (1.223), Pakistan (1.056) und Serbien (959). Tatsächlich überstellt wurden zwar „nur“ 4.741 Personen. Flüchtlinge, die sich der Abschiebung durch Untertauchen entziehen, werden jedoch zur Fahndung ausgeschrieben und haben keinen Zugang mehr zum

deutschen Asylverfahren. Auf diese Weise werden jedes Jahr tausende von Flüchtlingen kriminalisiert und entrechtet.

Die Erstaufnahmeländer an der europäischen Peripherie sind vielfach überfordert. In Griechenland sind die Bedingungen für Asylsuchende so katastrophal, dass der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte die Abschiebung von Flüchtlingen dorthin 2011 stoppte. Auch andere Mitgliedsstaaten erfüllen die verabredeten europäischen Mindeststandards nicht:

- In Italien droht Flüchtlingen Obdachlosigkeit und Verelendung
- In Polen und Ungarn ist es an der Tagesordnung, dass Flüchtlinge wie Kriminelle in Gefängnisse gesperrt werden und auch so behandelt werden
- In Malta sitzen Tausende Flüchtlinge ohne Arbeit und Perspektive fest
- Flüchtlingen in Bulgarien fehlt der Zugang zu Basisleistungen wie Nahrungsmittel- und Gesundheitsversorgung. Es gibt ernst zu nehmende Berichte von syrischen Flüchtlingen, die sehr detailliert erniedrigende Behandlung und schwere Misshandlungen bei ihrem Aufenthalt in bulgarischen Flüchtlings- und Haftlagern beschreiben.

Die Dublin-Verordnung hat sich in der Praxis im Umgang mit Schutzsuchenden als so inhuman erwiesen, dass sie außer Kraft gesetzt werden muss.

2. Die Abschottungspolitik der EU gegenüber Flüchtlingen wird perfektioniert

Trotz der Erfahrung mit dem Dublin-System, das seit 2003 gilt und in dessen Folge die Flüchtlingspolitik der EU immer unmenschlicher geworden ist, reformieren die EU-Staaten dieses System nicht grundlegend. Ganz im Gegenteil suchen sie nach Maßnahmen und Regelungen, die die „Abschottung“ wirkungsvoller machen und die Flüchtlinge möglichst aus dem „Dublin-Raum“ heraushalten.

Seit dem 6. September 2013 ist es zwar möglich, innerhalb von einer Woche gegen den Vollzug eines Dublin-III-Bescheides Rechtschutz zu beantragen. Diese Rechtsmittelfrist ist jedoch viel zu kurz. Darüber hinaus setzen die Verwaltungsgerichte die Abschiebung von Flüchtlingen in Dublin-III-Vertragsstaaten nur bei drohenden Menschenrechtsverletzungen aufgrund von „systemischen Mängeln“ im Asylsystem eines Staates aus.

Selbst wenn im Einzelfall Obdachlosigkeit oder Inhaftierung drohen, werden Abschiebungen also oft nicht gestoppt, sofern diese Gefahren nicht auf „systemischen Mängeln“ beruhen.

In der seit 2003 existierenden europäischen Fingerabdruckdatei EURODAC werden zur effektiveren Überwachung die Fingerabdrücke aller Flüchtlinge gesammelt, die einen Asylantrag in einem Dublin-Staat gestellt haben oder bei der illegalen Einreise ins Dublin-Gebiet bzw. einem illegalen Aufenthalt in einem Dublin-Staat aufgegriffen wurden. Ein positiver EURODAC-Treffer genügt grundsätzlich zur Rücküberstellung eines Flüchtlings in das Ersteinreiseland. Ausnahmen gelten z.B. für Familienangehörige hier lebender Flüchtlinge oder für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

Grenzschutzagentur FRONTEX

Mit Hilfe der Grenzschutzagentur FRONTEX, deren Personal im Wesentlichen von den nationalen Grenzpolizeien gestellt wird, schottet sich die EU seit 2006 gegen Flüchtlinge ab. FRONTEX wird fortlaufend ausgebaut. Mit besserer Ausrüstung und weiteren Kompetenzen agiert diese EU-Grenzpolizei immer „erfolgreicher“ bei der Kontrolle der Grenzen.

Im Einsatz für FRONTEX verstießen Küstenwachen von Mitgliedsstaaten in den vergangenen Jahren mehrfach gegen die Europäische Menschenrechtskonvention und das Zurückweisungsverbot der Genfer Flüchtlingskonvention. Kaum seetüchtige Flüchtlingsboote wurden abgedrängt oder abgefangen und die InsassInnen ohne Prüfung ihrer Hilfsbedürftigkeit in ihre Herkunftsländer zurückgeschickt. Nach neuesten Schätzungen ertranken seit 2000 vor den Küsten Europas rund 23.000 Menschen (http://www.proasyl.de/de/news/detail/news/neue_schaetzung_mindestens_23000_tot_e_fluechtlinge_seit_dem_jahr_2000/).

Im April 2014 stimmte das Europäische Parlament über die „Seeaußen-grenzenverordnung“ ab und stellte damit die Zurückweisung von Flüchtlingen auf eine scheinbar legale Grundlage. Im Küstenmeer, der so genannten Zwölf-Meilen-Zone, und in der Anschlusszone können Flüchtlingsboote abgefangen, an der Weiterfahrt gehindert und durchsucht werden. Auch eine Kursänderung kann veranlasst werden. Schiffe, die auf hoher See „aufgegriffen“ werden, können diesem Verfahren unterliegen, und sie können auch in Drittstaaten geführt werden. Passagiere können ebenfalls an diese überstellt werden, sofern ihnen dort weder Folter, unmenschliche Behandlung noch andere Menschenrechtsverletzungen drohen. Die Verordnung bleibt jedoch vage hinsichtlich der Feststellung der Sicherheit von Drittstaaten für Flüchtlinge.

Der Entwurf enthält zwar in den Artikeln 4-9 wichtige grundrechtliche Bestimmungen,

Informationen über die Dublin-Verordnung

insbesondere zum Grundsatz der Nichtzurückweisung und des humanitären Umgangs mit Flüchtlingen, in Seenot geratenen Personen sowie den Verpflichtungen von aufnehmenden Ländern. Zuständigkeiten bezüglich der Aufnahme von geretteten Flüchtlingen bleiben jedoch ungeklärt, genauso wie die Umsetzung einer Überprüfung unter rechtsstaatlichen Prinzipien auf hoher See, ob sich unter den Passagieren auch Asylsuchende befinden. Die Verordnung ändert im Übrigen nichts daran, dass die Betroffenen durch das Dublin-Verfahren weiterhin als „illegale Einwanderer“ behandelt werden.

„Die menschenrechtlichen Verpflichtungen erscheinen insgesamt als legitimatorisches Beiwerk mit Blick auf die weitreichenden Befugnisse für Frontex-BeamtInnen während gemeinsamer Operationen.“ (Marei Pelzer, Pro Asyl Pressemitteilung vom 15.04.2014).

Eurosur

Das Grenzüberwachungssystem EUROSUR verhindert seit Dezember 2013 gleichzeitig, dass Flüchtlingsboote überhaupt in See stechen können. Der Mittelmeerraum wird von Satelliten überwacht. Angeblich soll Flüchtlingsbooten in Seenot so schneller geholfen werden. Tatsächlich werden nordafrikanische Staaten jedoch gezielt mit Informationen beliefert, um ein Ablegen der Boote zu verhindern.

InnenpolitikerInnen Europas betrachten die Verhinderung oder Beschränkung der Fluchtzuwanderung als Komponente im Kampf gegen unerwünschte Migration und „Terrorismus“. Keine Afghanin und kein Afghane, keine Syrerin und kein Syrer, keine Somalierin und kein Somalier kann sich an einem festen Posten der EU-Außengrenzen melden, regulär Flüchtlingsschutz erbitten und darauf hoffen, hereingelassen zu werden. Zufluchtsuchende werden zurückgeschickt, bevor sie griechischen, spanischen oder bulgarischen Boden betreten. Als einziger Weg bleibt die heimliche Überwindung immer undurchlässigerer Grenzanlagen. Der Weg über das Mittelmeer führt entweder in den Tod durch Ertrinken oder in die überlasteten Asylsysteme der Küstenstaaten. Europa investiert weitaus mehr in die Arbeit von FRONTEX als in Hilfsmaßnahmen für solche „nationalen Probleme“.

Eine lückenlose Kontrolle der Außengrenzen dient nicht dem Schutz der Flüchtlinge. So lange sie als „illegale EinwandererInnen“ behandelt werden, werden sie nur auf noch gefährlichere Routen abgedrängt.

Der Ausbau von Frontex sollte nicht weiter vorangetrieben werden. Stattdessen muss verstärkt in eine humanitäre Flüchtlingspolitik investiert werden.

3. Deutschlands hartes Vorgehen gegen Dublin-Flüchtlinge

Die Dublin-Verordnung entzieht Menschen, die auf ihrer Flucht aus Kriegs-, Genozid- oder Verfolgungsregionen andere europäische Staaten durchquert haben, das Recht auf Schutz und Asyl in Deutschland. Viele dieser Flüchtlinge wurden Opfer von Gewaltverbrechen, sind schwer traumatisiert und haben in ihren Herkunftsländern aufgrund von Völkermord und Vertreibung keinerlei Perspektive. Auf ihrer Flucht wurden sie – auch in europäischen Staaten – oftmals inhaftiert und ausgegrenzt. Trotzdem werden sie oft abgeschoben. Eine Chance auf ein angstfreies und sicheres Leben in Deutschland bekommen sie selbst dann oft nicht, wenn sie hier Angehörige haben, die sie bei sich aufnehmen könnten.

Europa, das sich wie kein anderer Kontinent den Menschenrechten verschrieben hat und seine Flüchtlingspolitik u.a. auf die Genfer Flüchtlingskonvention und die Europäische Menschenrechtskonvention stützt, behandelt Dublin-Flüchtlinge mit Härte. Oft werden bei Abschiebungen nicht nur Väter von Müttern, Eltern von Kindern oder Geschwister getrennt. Gnadenlos „deportiert“ man selbst Schwerstkranke, Schwangere, Alte, pflegebedürftige und traumatisierte Flüchtlinge. Das Dublin-Verfahren ist verantwortlich dafür, dass Menschen durch Abschiebungen in Gefahr geraten.

In Deutschland entscheidet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) über die Durchführung von Abschiebungen nach dem Dublin-Verfahren. Die Entscheidung fällt somit in die Zuständigkeit des Bundes, der jederzeit von seinem in der Dublin-Verordnung festgehaltenen „Selbsteintrittsrecht“ Gebrauch machen könnte und Asylverfahren jedenfalls für die Flüchtlinge, die in anderen europäischen Staaten keine Chance auf ein faires Verfahren und menschenwürdige Lebensumstände haben, in Deutschland durchzuführen.

Derzeit übernimmt das BAMF im Rahmen dieses „Selbsteintrittsrechts“ auf Antrag z.B. die Durchführung von Asylverfahren syrischer Flüchtlinge mit Familienangehörigen in Deutschland. Auch bei Flüchtlingen, denen eine Abschiebung nach Bulgarien droht, prüft das BAMF wegen der scharfen Kritik des Flüchtlingshilfswerks der Vereinten Nationen UNHCR nach Einzelfallprüfung die Übernahme. Von diesem „Selbsteintrittsrecht“ sollte jedoch noch viel großzügiger Gebrauch gemacht werden.

Inbesondere wenn Flüchtlinge bereits lange in Deutschland leben und bei uns „angekommen“ sind, sollte eine Abschiebung in europäische Länder unterbunden werden.

Die Bundesländer können Dublin-III-Bescheide nicht außer Kraft setzen. Der Vollzug von

Abschiebungen fällt jedoch in die Zuständigkeit der Landesinnenministerien, wobei die Ausländerbehörden mit der Umsetzung beauftragt sind. Die Ausländerbehörden könnten angehalten werden, Abschiebungen wenigstens in dramatischen Einzelfällen auszusetzen, etwa aus Gründen der Verhältnismäßigkeit, der Achtung der Würde der/des Einzelnen oder im Interesse der Wahrung der Familieneinheit. Niemand zwingt die Länder, schwerstkranke Flüchtlinge in den Abschiebungsflieler zu verfrachten oder im Rahmen der Abschiebung das Auseinanderreißen von Familien in Kauf zu nehmen. Darüber hinaus könnten die Bundesländer über die Innenministerkonferenz eine Aussetzung von Abschiebungen im Rahmen der Dublin-III-Verordnung zumindest in bestimmte Transitstaaten herbeiführen. Doch die Innenministerien machen leider kaum Gebrauch von ihren Spielräumen und verweisen auf die Verantwortung des BAMF, also des Bundes. Die Odyssee von Flüchtlingen durch Europa geht weiter.

Solange die Dublin-Verordnung in Kraft ist, sollten die InnenministerInnen ihre Verantwortungen unter Beweis stellen, in dem sie inhumane Abschiebungen und Methoden sowie ein Auseinanderreißen von Familien unterbinden. Die Bundesländer, aber auch die Ärzteverbände müssen dafür Sorge tragen, dass bei der Prüfung von „Reisefähigkeit“ Grundsätze der ärztlichen Ethik beachtet werden.

3.1. Flüchtlinge werden kriminalisiert

Wer der Aufforderung nicht Folge leistet, sich zu einem bestimmten Zeitpunkt zur Abschiebung im Rahmen der Dublin-III-Verordnung bereit zu halten, ohne hierfür vor dem Termin triftige Gründe anzugeben (z.B. Attest über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit) und untertaucht, wird von den Ausländerbehörden zur Fahndung ausgeschrieben. Die Frist für eine mögliche Dublin-Überstellung verlängert sich in diesen Fällen von sechs auf 18 Monate. Jeder weitere Behördenkontakt führt unweigerlich zur Festnahme und Inhaftierung. Bei schweren Krankheitsfällen, verbunden etwa mit einer Einweisung in ein Krankenhaus, wird jedoch meist auf eine Inhaftierung verzichtet. Auch Kirchenasyl bietet eine Möglichkeit, weitere Verfahrensschritte einzuleiten, ohne inhaftiert zu werden.

3.2. Flüchtlingsschicksale

3.2.1 Abschiebung des palästinensischen Flüchtlings M. N. nach Polen

Der 33 Jahre alte palästinensische Flüchtling M. N. floh mit seiner Frau aus Daraa (Syrien), wo 2012/2013 13.000 Palästinenser durch das Assad-Regime brutal vertrieben wurden. Ihre Flucht nach Europa endete zunächst in Polen, wo ein Asylantrag gestellt wurde. Dieser wurde 2013 abgelehnt. Aus Angst, wieder nach Syrien zurück zu müssen, floh das Ehepaar weiter nach Deutschland. Ein Asylantrag hier wurde mit Verweis auf die Zuständigkeit Polens nicht angenommen. Mustafa N., der nachweislich schwer krank ist,

wurde am 19. März 2014 aus der Psychiatrie abgeholt, in die er nach einem Suizidversuch eingewiesen worden war, und nach Polen überstellt. Seine Ehefrau blieb in Deutschland zurück, weil ihr Verfahren noch nicht abgeschlossen war, und befand sich als suizidgefährdet mehrere Wochen in einer psychiatrischen Klinik. Die Behörden trennten das Ehepaar, weil sie Zweifel an der Eheschließung hatten und keine Heiratsurkunde vorgelegt werden konnte. Die rechtmäßige Ehe konnte inzwischen durch die Heiratsurkunde bewiesen werden.

3.2.2 Die Odyssee einer Roma-Familie aus dem Kosovo

Die sechsköpfige Familie R. aus dem Kosovo ist schwer traumatisiert. Die Mutter wurde in Montenegro Opfer einer Vergewaltigung in Anwesenheit ihrer zwei erwachsenen Kinder. Die Familie floh nach Frankreich. Weder die Mutter noch ihre beiden Kinder wurden psychologisch betreut. Als der Familie mitgeteilt wurde, dass sie abgeschoben werden soll, flüchtete sie sich nach Deutschland, wo die Schwester des Ehemannes wohnt. Jetzt droht der Familie wieder die Überstellung nach Frankreich, da sie Frankreich als erstes EU-Land betreten hat.

3.2.3 Familie Z. aus Tschetschenien

Die fünfköpfige Familie Z. stammt aus Tschetschenien. Die beiden älteren Kinder mussten zusehen, wie ihre Eltern bei einer "Säuberungsaktion" in ihrer Heimatstadt geschlagen und dem Vater schwere Kopfverletzungen beigebracht wurden. Die Familie floh über Polen nach Deutschland. Hier wurden bei den Eltern schwere Traumata festgestellt, die älteste Tochter ist depressiv. Trotzdem wurden sie in einer Nacht- und Nebelaktion - weder die Familie noch der Anwalt wurden informiert - nach Polen "rücküberstellt".

3.2.4 Alleinerziehende Mutter mit sechs Kindern aus Tschetschenien

Frau H. stammt aus Tschetschenien und ist Mutter von sechs Kindern im Alter von sechs Monaten bis sieben Jahren. Ihr Mann wurde in Tschetschenien vor kurzem von Unbekannten ermordet. Die Mutter entschloss sich zur Flucht, weil sie sich vor den Mördern ihres Mannes nicht sicher fühlte. Sie floh über Polen nach Deutschland. Gerade war das älteste Kind eingeschult worden und für zwei weitere Kinder hatte man einen Kindergartenplatz gefunden, da wurde die Familie nach Polen abgeschoben und sofort in eine geschlossene Einrichtung gebracht. Ihr wurden alle Habseligkeiten, auch die Spielsachen der Kinder, abgenommen. Das zuständige Gericht entschied, die Mutter müsse mit ihren Kindern drei Monate in Haft bleiben.

3.2.5 Familie I. R. aus dem Kosovo: Kein Bleiberecht trotz langjährigem Aufenthalt in Deutschland

Frau R. aus dem Kosovo wohnte seit 1993 in Deutschland und hatte mit ihren Kindern eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen. Wegen Gewaltandrohungen durch

ihren ehemaligen Lebensgefährten und seiner Familie floh Frau R. mit ihren Kindern nach Dänemark und blieb dort 22 Monate lang. Als sie wieder nach Deutschland zurückkehrte, war ihr Aufenthaltsrecht erloschen. Nun wurde ihr die „Dublin-Verordnung“ zum Verhängnis. Dänemark sollte für sie zuständig sein. Von dort aber drohte ihr nun eine Abschiebung in den Kosovo.

3.3 Die Dublin-Verordnung führt zur Belastung der Zivilgesellschaft

Flüchtlinge kommen nach Deutschland, weil sie Schutz und eine Perspektive suchen. Von den Zentralen Aufnahmestellen aus werden sie auf Gemeinden in der Bundesrepublik Deutschland verteilt. Initiativen, Vereine, Einzelpersonen, kirchliche Gruppen, ÄrztInnen, MenschenrechtlerInnen, Flüchtlingsräte leisten ideelle und materielle Unterstützung, um den neuen MitbewohnerInnen in ihren Gemeinden ein Gefühl des Willkommen-Seins zu vermitteln und ihnen einen sorgenfreien Alltag zu ermöglichen. Flüchtlinge werden von vielen als Bereicherung für das Gemeindeleben gesehen und sollten bleiben dürfen. Oftmals engagieren sich Lehrerinnen und Lehrer, Sportvereine, Kirchengemeinden über das Maß und müssen dann erfahren, dass trotz ihres Engagements und der Offenheit der Flüchtlinge für ihr neues Umfeld, für die neue Sprache und ihre Aufgaben in Deutschland die Rücküberstellungen weiterbetrieben werden.

4. Einwanderungsland Deutschland: Erfolgreiche Integration - wenn wir sie zulassen

Demographische Prognosen gehen davon aus, dass die deutsche Bevölkerung durch Geburtenrückgang, Überalterung und Abwanderung bis zum Jahr 2050 von 83 auf etwa 64 Millionen Menschen schrumpfen wird. Die Bundesrepublik Deutschland sollte sich darum bemühen, dieser Entwicklung entgegenzuwirken – etwa durch die verstärkte Aufnahme von Flüchtlingen unter der Maßgabe, ihnen auch wirtschaftliche und gesellschaftliche Perspektiven zu eröffnen. Viele Flüchtlinge, die zur Zeit versuchen, den sicheren „Hafen Deutschland“ zu erreichen oder die bereits seit vielen Jahren hier leben, sind beruflich gut qualifiziert und haben jahrelange Arbeitserfahrungen, die sie aber aufgrund vieler rechtlicher Hürden nicht nutzen können. Sie gehen als gesellschaftliches und wirtschaftliches Potential für Deutschland verloren. Es werden aufwendige und kostenintensive Fachkräfte im europäischen Ausland angeworben, statt in Deutschland selbst die Potenziale von Zugewanderten zu erkennen und zu nutzen. Dabei gäbe es viel Chancen, Möglichkeiten und Maßnahmen, Flüchtlinge in Deutschland sozial und wirtschaftlich erfolgreich zu integrieren.

28 Bleiberechtsprojekte von XENOS (ESF-Bundesprogramm zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt)

zielen darauf ab, Bleibeberechtigte und Flüchtlinge nachhaltig in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Beratungsnetzwerke verhelfen der Zielgruppe zu einer schnelleren Vermittlung in Beschäftigung. Flüchtlinge möchten arbeiten sowie am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben teilnehmen, sie brauchen nur eine realistische Chance.

Die Bundesrepublik Deutschland als wirtschaftlich prosperierendes und wohlhabendes Land könnte zusammen mit seinen Nachbarn in Nord- und Mitteleuropa mehr dazu beitragen, dass sich die Lage in den Herkunftsländern der Flüchtlinge verbessert und bis dahin mehr Schutzsuchende aufgenommen werden.

Wir lehnen die Dublin III-Verordnung – wie jede Form von Drittstaatenregelung – aus grundsätzlichen Erwägungen heraus ab: Sie verstößt gegen die grundlegenden Menschenrechte. Da sie Menschen als illegale Einwanderer behandelt, durch Europa hin- und herschiebt und nicht selten kriminalisiert, muss die Dublin III-Verordnung umgehend und grundlegend revidiert werden.

Flüchtlinge sollen in dem EU-Land Asyl beantragen können, in dem sie Anknüpfungspunkte wie familiäre Bindungen oder Sprachkenntnisse haben. Die Mitgliedsländer müssen außerdem gemeinsame Verantwortung für Flüchtlinge übernehmen. Die Länder, die besonders viele Flüchtlinge aufnehmen, müssen unterstützt werden. Es muss ein solidarisches Asylsystem geschaffen werden, das die Verantwortung unter den Mitgliedsstaaten gerecht verteilt. Die EU-Mitgliedsstaaten sollten sich verpflichten, denjenigen EU-Ländern mit der Abnahme von Flüchtlingen beizuspringen, deren Aufnahmekapazitäten stark belastet sind.

5. Stimmen zur Europas Abschiebepolitik



UN-Flüchtlingskommissar António Guterres mit Blick auf den Syrien-Konflikt: *„In welcher Welt leben wir, in der Menschen, die vor einem gewalttätigen Konflikt fliehen, ihr Leben riskieren müssen, um irgendwo Zuflucht zu finden? Und wenn sie es bis an unsere Grenzen schaffen, sind sie nicht willkommen oder werden gar zurückgeschickt.“*



Barbara Lochbihler, Vorsitzende des Menschenrechtsausschusses des Europäischen Parlaments: „Das Dublin-System hat verheerende Folgen für die europäische Flüchtlingspolitik. Es ist nicht nur teuer und ineffektiv. Es führt auch dazu, dass EU-Länder alle Anstrengung in die Abwehr statt in die Aufnahme von Flüchtlingen stecken, weil sie mit der Verantwortung für die Schutzsuchenden alleine bleiben.“



Ska Keller, Mitglied des Europäischen Parlaments, European Green Party: „Wir wollen ein faires System für Schutzsuchende. Flüchtlinge sollen in dem EU-Land Asyl beantragen können, in dem sie Anknüpfungspunkte wie familiäre Bindungen oder Sprachkenntnisse haben. Die Mitgliedsländer müssen gemeinsam Verantwortung für Flüchtlinge übernehmen. Wir müssen die Länder unterstützen, die besonders viele Flüchtlinge aufnehmen.“



Tilman Zülch, Generalsekretär der Gesellschaft für bedrohte Völker: „Eigentlich sind wir eine Nation von Flüchtlingen. Mindestens 35 Millionen Deutsche sind selber noch entweder Flüchtlinge, Vertriebene oder Spätaussiedler oder stammen mit einem Eltern- oder Großelternanteil von diesen ab. Wir müssten noch wissen, welche Schrecken und welches Leid mit Flucht und Vertreibung verbunden sind. Schließlich wurden durch die Nationalsozialisten Millionen Menschen vernichtet oder verfolgt. So gibt es Anlass genug, um heute Flüchtlinge willkommen zu heißen.“



Prof. Dr. Christian Schwarz-Schilling, Bundesminister a. D. und von 2005 bis 2007 Hoher Repräsentant der UN in Bosnien-Herzegowina: „Neu ankommenden Flüchtlingen aus Krisenregionen werden pauschal ganz offiziell sozialmissbräuchliche Absichten unterstellt. Dabei werden sie, wo immer rechtliche Möglichkeiten dazu bestehen, gleich an der deutschen Grenze abgewiesen – ohne Einzelfallprüfung – und in ihre „Heimat“ zurückgeschickt. Zurück in ein Leben dritter Klasse, zurück auf die Straße, zurück in die Existenz oft jahrhundertalter ethnischer Verfolgung.“

Wie unglaublich enttäuscht müssen diese Flüchtlinge von den Ländern sein, in die sie im Streben nach Freiheit, Menschenrechten und Existenzchancen mit unglaublichen Mühen gezogen sind, um Chancen auf eine bessere Zukunft zu gewinnen. ... In wessen Interesse erfolgt diese Ausweisung?(...)Wenn es gesetzliche Erfordernisse sind, die dann natürlich auch entsprechende Gerichtsurteile zur Folge haben, welche vernünftige Lösungsmöglichkeiten verhindern, dann ist es nun einmal unsere verdamnte Pflicht, diese Gesetze zu ändern und den Umständen entsprechend anzupassen.“



Dr. Navid Kermani, Schriftsteller: *„Deutschland muss nicht alle Mühseligen und Beladenen der Welt aufnehmen. Aber es hat genügend Ressourcen, politisch Verfolgte zu schützen, statt die Verantwortung auf die sogenannten Drittländer abzuwälzen.“*



Rolf-Dieter Krause, ARD-Studio Brüssel, in seinem Beitrag „Europa-Tour: Exklave Melilla“ am 19.05.2014 in den ARD-Tagesthemen: *„Dass die Probleme Afrikas nicht in Europa gelöst werden können, wissen wir. Aber seit Jahren redet Europa davon, die Fluchtgründe in Afrika zu bekämpfen, nur: Eine wirksame Afrika-Strategie, eine wirksame Afrika-Politik gibt es bis heute nicht. (...) Auf unseren Banken liegen Milliarden von Schwarzgeldern aus Afrika, die dort für den Wiederaufbau der Wirtschaft fehlen. Auch wir schaffen die Ursachen, gegen deren Folgen wir Zäune errichtet haben!“*



Papst Franziskus, in seiner Predigt auf Lampedusa: *„Flüchtlinge, im Meer umgekommen, in den Booten, die anstatt ein Weg der Hoffnung zu sein, ein Weg des Todes wurden. So lauten etliche Schlagzeilen in den Zeitungen! Als ich vor einigen Wochen die Nachricht bekommen habe, die sich leider noch einige Male wiederholt hat, wurde das Denken daran mir zu einem Stachel im Herzen, der Leiden bringt. Und ich wusste, dass ich hierher kommen muss, um zu beten, um ein Zeichen der Nähe zu setzen, aber auch um unsere Gewissen zu wecken, so dass sich das, was passiert ist, nicht wiederholt. Nie wieder!“*

Die Kultur des Wohlergehens, die uns an uns selber denken lässt, macht uns unsensibel für die Schreie der anderen, sie lässt uns in Seifenblasen leben die zwar schön sind, aber nichtig, die eine Illusion des Unbedeutenden sind, des Provisorischen, die zur Gleichgültigkeit dem Nächsten gegenüber führt und darüber hinaus zur einer weltweiten Gleichgültigkeit! Von dieser globalisierten Welt sind wir in die globalisierte Gleichgültigkeit gefallen! Wir haben uns an das Leiden des Nächsten gewöhnt, es geht uns nichts an, es interessiert uns nicht, es ist nicht unsere Angelegenheit!

Wir leben in einer Gesellschaft, die die Erfahrung des Weinens vergessen hat, des ‚Mit-Leidens‘: Die Globalisierung der Gleichgültigkeit!“

6. Forderungen

Das Dublin-System ist ineffektiv, ungerecht und menschenrechtswidrig. Es muss abgeschafft werden! Europa braucht ein solidarisches Aufnahmesystem, das Flüchtlinge schützt, statt abschiebt.

Die Flüchtlingsorganisationen appellieren an die Bundesregierung und die europäischen Gremien:

Bitte sorgen Sie dafür, dass

- Abschiebungen auf der Grundlage der Dublin-III-Verordnung bis auf weiteres ausgesetzt werden;
- ein Ausgleich über Finanzhilfen der EU an diejenigen Staaten erfolgt, die mehr Flüchtlinge aufnehmen;
- alle Abschiebehäftlinge im Dublin-Überstellungsverfahren aus der Haft entlassen werden;
- das Prinzip der „freien Wahl des Aufnahmelandes“ für Asylsuchende und ihre Angehörigen eingeführt wird;
- Deutschland von seinem „Selbsteintrittsrecht“ Gebrauch macht und Abschiebungen auf der Grundlage der Dublin-III-Verordnung aussetzt, bis sie aufgehoben ist;
- die Prüfung von „Reisefähigkeit“ auf der Grundlage des ärztlichen Ethos erfolgt;

- Menschen nicht gegen ihren Willen in Länder überstellt werden, zu denen sie keinen familiären oder kulturellen Bezug haben oder in denen keine den europäischen Standards entsprechenden Aufnahme-, Verfahrens- und Schutzstandards gewährt werden.

7. Online-Appell an Bundeskanzlerin Angela Merkel

„Dublin-System aufkündigen: Flüchtlinge brauchen Schutz und Menschlichkeit!“ - Appell der Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV)

„Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin,

ich bin nicht einverstanden mit der europäischen Flüchtlingspolitik und dem Dublin-System, das den Flüchtlingsschutz immer weiter aushöhlt. Menschen, denen die Flucht aus Kriegs-, Verfolgungs- und Genozidsituationen gelingt, müssen hier eine faire Chance auf einen sicheren Aufenthalt haben, sonst verletzt Europa die Menschenrechtskonventionen der Vereinten Nationen.

Das seit 2003 geltende Dublin-Verfahren besagt, dass ein Asylantrag nur im ersten Einreiseland der EU bearbeitet werden darf. Viele Staaten am EU-Rand sind überfordert und können die Flüchtlinge nicht menschenwürdig behandeln. Wenn die Schutzsuchenden jedoch weiterreisen, werden sie aus den reicheren EU-Staaten in der Mitte des Kontinents wieder zurückgeschickt. Dabei geschieht viel Unrecht: Familien werden auseinandergerissen, Kranke und Traumatisierte werden abgeschoben. So kann und darf es nicht weitergehen. Europa braucht ein solidarisches Aufnahmesystem für gefährdete Flüchtlinge. Deutschland muss sich besonders engagieren und auch die ärmeren EU-Randstaaten unterstützen.

Die Dublin-Verordnung muss abgeschafft werden. Das System selbst und die aufwändige Bürokratie mit der zentralen Fingerabdruckdatei EURODAC und der Agentur FRONTEX, die die Flüchtlinge von Europa fernhalten soll, haben schon viel zu viele Opfer gefordert. Mindestens 23.000 Menschen sollen seit 2000 beim Versuch ertrunken sein, Europa über das Mittelmeer zu erreichen.

Bitte ergreifen Sie endlich die Initiative, die Dublin-Regelung abzuschaffen und eine menschenwürdige Flüchtlingspolitik für Europa voranzubringen.

Herzlichen Dank!”

8. Kontakt Unterstützende Organisationen



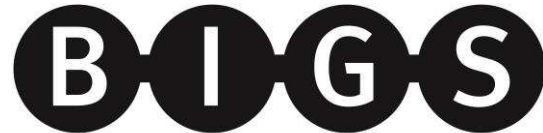
Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV)
Postfach 2024
37010 Göttingen
Tel.: 0551-49906-0
Fax: 0551-58028
Email: info@gfbv.de
<http://www.gfbv.de>



Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V.
Langer Garten 23B
31137 Hildesheim
Tel.: 05121-15605
Fax: 05121-31609
Email: nds@nds-fluerat.de
<http://www.nds-fluerat.org>



Institut für angewandte Kulturforschung e.V.
Am Leinekanal 4
37073 Göttingen
Tel.: 0551-487141
Fax: 0551-487143
Email: IFAK@comlink.org
<http://www.ifak-goettingen.de>



BILDUNGSGENOSSENSCHAFT
SÜDNIEDERSACHSEN e.G.

Bildungsgenossenschaft Südniedersachsen
Lange Geismarstraße 73
37073 Göttingen
Telefon: 0551 – 4 88 64 13
Fax 0551 – 4 88 64 14
Email: info@bildungsgenossenschaft.de
www.bildungsgenossenschaft.de

9. Weiterführende Links

Beratung von Flüchtlingen in Dublinfällen von Bender/Bethke (Stand: Winter 2010/2011; bezieht sich auf die Dublin-II-Verordnung): <http://www.nds-fluerat.org/wp-content/uploads/2011/01/Materialmappe-Dublin-Bethke-Bender-Januar-20113.pdf>

Niedersächsischer Flüchtlingsrat: Leitfaden für Flüchtlinge: <http://www.nds-fluerat.org/leitfaden/>

Memorandum „Flüchtlingsaufnahme in der Europäischen Union: Für ein gerechtes und solidarisches System der Verantwortlichkeit“, veröffentlicht im März 2013: http://www.proasyl.de/fileadmin/proasyl/fm_redakteure/STARTSEITE/Memorandum_Dublin_deutsch.pdf

Ist die Agentur Frontex vereinbar mit den Menschenrechten?: http://barbara-lochbihler.de/cms/upload/PDF_2011/Frontex-Studie_Maerz2011_deutsch_final.pdf

Pro Asyl-Heft zum Tag des Flüchtlings 2014, Heft 142, Mai 2014: <http://www.proasyl.de/>

Im Schatten der Zitadelle. Der Einfluss des europäischen Migrationsregimes auf „Drittstaaten“: http://www.proasyl.de/fileadmin/fmdam/NEWS/2013/Im_Schatten_der_Zitadelle_2013.pdf

UN High Commissioner for Refugees (UNHCR), UNHCR observations on the current asylum system in Bulgaria, 2 January 2014, <http://www.refworld.org/docid/52c598354.html>; http://www.proasyl.de/fileadmin/fmdam/NEWS/2013/Bulgaria_UNHCR_External_Update_php.pdf

Appell der Bürgermeisterin von Lampedusa zur europäischen Flüchtlingspolitik: <http://barbara-lochbihler.de/1/themen/migration-flucht/appell-der-buergermeisterin-von-lampedusa....html>

AIDA, ASYLUM INFORMATION DATABASE, Country reports on asylum in 14 countries: <http://www.asylumineurope.org/>

European Council on Refugees and Exiles: <http://www.ecre.org/>

Informationen über die Dublin-Verordnung

Trapped in Europe's Quagmire: The Situation of Asylum Seekers and Refugees in Bulgaria: <http://bordermonitoring.eu/2014/07/neuer-bericht-zur-situation-der-fluechtlinge-in-bulgarien/> ; <http://bulgaria.bordermonitoring.eu/files/2014/07/Hristova-et.al-Trapped-in-Europes-Quagmire.pdf>

Grundrechte an Europas südlichen Seegrenzen:

<http://fra.europa.eu/en/publication/2013/fundamental-rights-europes-southern-sea-borders;>

<http://fra.europa.eu/de/publication/2014/grundrechte-europas-sudlichen-seegrenzen-zusammenfassung>

Das Recht auf Ausreise aus einem Land – Themenpapier des Menschenrechtskommissars des Europarats, Strassburg, 30. Januar 2014:

[https://wcd.coe.int/ViewDoc.jsp?Ref=CommDH/IssuePaper\(2013\)1&Language=I](https://wcd.coe.int/ViewDoc.jsp?Ref=CommDH/IssuePaper(2013)1&Language=I)
and German

Alice Bota: Grenzen der Barmherzigkeit <http://www.zeit.de/2013/24/asyl-gesetze-abschiebung>, 14.6.2014.

Julius Schophoff: Asyl de luxe, <http://www.zeit.de/2014/11/grandhotel-augsburg-fluechtlinge-asyl>, 15.3.2014

Migration is not a Crime, Report on the monitoring of Guarded Centres for Foreigners, Helsinska Fundacja Praw Czlowieka, Warschau 2013.

Where is my home? Homelessness and Access to Housing among Asylum-Seekers, Refugees and Persons with international Protection in Poland, UNHCR, Warsaw, 2013.

<http://www.zeit.de/zeit-magazin/fluechtlinge-in-deutschland>

Außerdem empfehlenswert:

Fassbender, Miriam: „2850 Kilometer: Mohamed, Jerry und ich unterwegs in Afrika. Tagebuch einer Flucht“, ISBN 978-3864890574, Westend Verlag, Mai 2014, 320 Seiten

The Land Between" von David Fedele, Dokumentarfilm, 2014, Länge: 78 Min.
(Zu sehen beim afrikanischen Filmfestival im Hamburg 30. Oktober bis 9. November 2014)